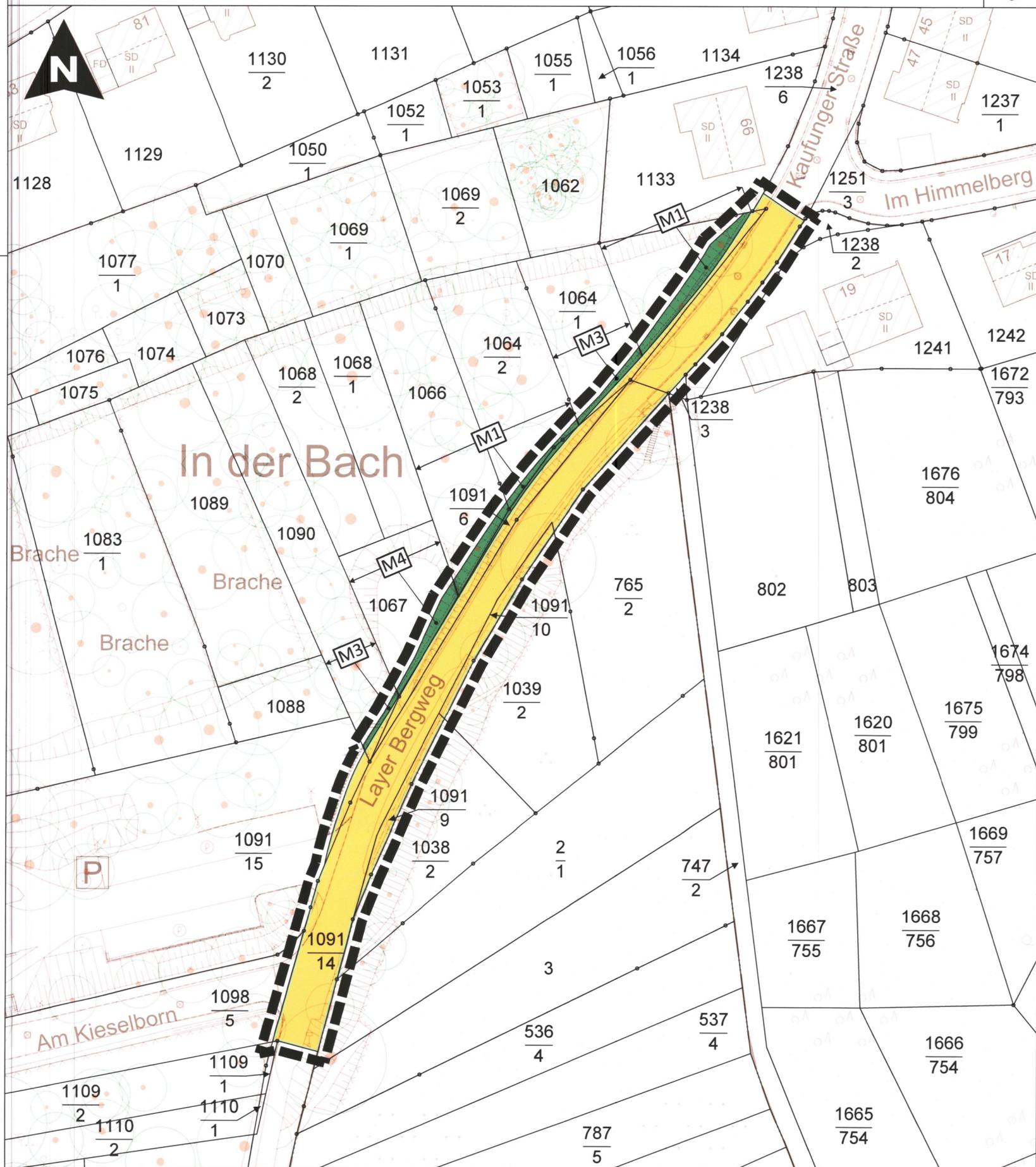


Bebauungsplan Nr.256 "Sport- und Mehrzweckhalle Lay" Änderung und Erweiterung Nr.2



ZEICHENERKLÄRUNG

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- private Grünfläche
- z.B. siehe Textfestsetzungen

Sonstige zeichnerische Festsetzungen

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Böschung geplant / Fläche für Abgrabung

Hinweis:

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

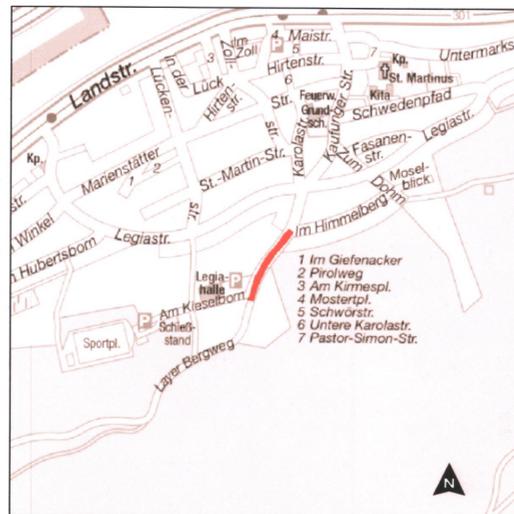
AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| vorhandenes Wohngebäude | vorhandenes Wirtschaftsgebäude |
| Baumbestand | Flurstücksnummer |
| Straßensinkkasten | Kanalschacht |
| Flurgrenze | Wasserschacht |
| | Elektrische Laterne |

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz

ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan ©
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Koblenz



VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat hat am 15.03.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 12. Mai 2022

 Stadtverwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 09/2018
 Stand der planungswichtigen Topographie: 09/2018
 Koblenz, den 06.05.2022

 Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
 Amtsleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den 8.5.2022

 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 10.11.2020 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 7/5/20

 Stadtverwaltung Koblenz
 in Vertretung
 Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 05.07.2021 bis 18.08.2021 ausgelegen.

Koblenz, den 9/5/21

 Stadtverwaltung Koblenz
 in Vertretung
 Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 12. Mai 2022 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den 12. Mai 2022

 Stadtverwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: 12. Mai 2022

 Stadtverwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 19. Mai 2022 erfolgt.

Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Koblenz, den 23. Mai 2022

 Stadtverwaltung Koblenz
 im Auftrage:
 Verwaltungsgangestellte/Amtmann

Bebauungsplan Nr. 256 Änderung und Erweiterung Nr.2
 Baugebiet "Sport- und Mehrzweckhalle Lay"

Gemarkung: Lay
 Flur: 4
 Maßstab: 1:500
 Stand: Oktober 2020